

Schmidt; — ich kann es jedoch nicht mit Bestimmtheit behaupten, ich nehme sie denn heraus und feile daran. Herr X. gab seine Erlaubnis zu diesem Verfahren; der Goldschmidt feilte und erklärte dann, daß die Steine Diamanten von der reinsten Güte seien.

Die Brüder ärgerten sich nicht wenig; nicht nur darüber, daß sie die Bette verloren — sondern auch, weil sie einen Diamantring so wohlfeil weggegeben hatten. Nachdem das Geld bezahlt war, erzählte Hr. X. wie schön er sie angeführt. Und hatten sie sich vorher geärgert, so ärgerten sie sich jetzt um so mehr da sie fanden, daß sie anstatt zu beißen gebissen waren.

Der Liberale Beobachter.



Reading, den 24. August, 1841.

Demokratisch-republikanische Erziehung für Gouvernör:

John Banks.

Unser Motto: "Ein Termin und Staat-Reform!"

Central Staats-Committee.

- George Ford, jun. Lancaster.
- Henry Montgomery, Harrisburg.
- T. S. Smith, Philadelphia.
- Harman Denny, Pittsburg.
- William W. Watts, Erie.
- John S. Miles, Huntingdon.
- John Taggart, Northumberland.
- John S. Richards, Reading.
- Jacob Wengand, Easton.
- William F. Hughes, Philadel. County.
- Reading Juni 8.

Correspondierende Committee von Berks County.

- David F. Gordon, Reading.
- Horatio Zerler, Langschwamm.
- James L. Morris, Morgantown.
- John R. Fisher, Reading.
- Henry Rhoads, do.
- Charles J. Fisher, Kutztown.
- James S. Van Heek, Heidelberg.
- Dr. Francis Palm, Oley.
- William D. Haines, Preikstaun.

Den Hrn. Redakteur der "Alten und neuen Welt" unsern verbindlichsten Dank, für die geistige Zusendung der Verlesenschaft des Präsidenten, in deutscher Sprache.

Unsere Freunde im Lande sollten nicht vergessen, daß nächsten Samstag die Wahlen für Deputirte, in ihren resp. Taunshirps stattfinden. Wir haben gegen einen listigen, wohl organisierten Feind zu kämpfen und sollten vor Allem darnach sehen, wohl organisiert zu sein, um ihn am Wahltage zu besiegen.

Das Einräden der Beto-Botschaft nützt nicht viel andere Artikel wegzulassen, die bereits aufgesetzt waren. Wir nehmen immer gern das Wichtigste zu erst."

Die Bank-Bill — der Präsident und das Beto.

Wir haben unsern Lesern die wichtige — obgleich nicht angenehme Nachricht — von Washington mitzutheilen, daß der Präsident gestern vor acht Tagen die Bankbill mit seinem Beto an den Senat zurück sandte. Diese Handlung des Präsidenten erregte großes Aufsehen und kam uns und allen Andern ganz unerwartet. Die allgemeine Erwartung des Volkes, aller Parteien, war, daß unter der gegenwärtigen Administration eine Act erachtet werden würde, wie sie durch die Bill vorge-schrieben würde, und daß der Präsident dieselbe unterschreiben würde, war um so mehr zu erwarten da er am Samstag vorher den Wis-berruf des Unterschlagungs-Gesetzes unterzeichnete; aber diese Erwartung ist nun vereitelt u. wir können nun nicht sagen was aus dem Ganzen werden wird.

Wir enthalten uns, mehr über diesen Gegenstand zu sagen und legen unsern Lesern die Botschaft des Präsidenten in unsern heutigen Blatte vor, die Jeder lesen und selbst beurtheilen mag. Wir haben noch immer das Vertrauen zu Hrn. Tyler, daß er gewissenhaft handelte. Unsere hiesigen Leserschaften sich ein Wes-nig zu freuen, aber es war so zwischen Warm und Kalt. Nur Geduld; wir zweifeln nicht, daß die Nebel, welche in den letzten Tagen die Aussichten der Demokraten umlagerten, sich in wenigen Tagen und dazu ein um so helleres Licht ihnen scheinen wird.

100 Kanonenschüsse wurden vorigen Dienstag von den hiesigen Kosokos geschickt. — Man weiß daß es Freundschaften waren, nur ist die öffentliche Meinung nicht einig, ob es Freundschaft oder der Subtrahire oder das Veto war. — Eins von Beiden, vielleicht gar das Erstere, wird doch wohl die Ursache gewesen sein. Wir werden später schiessen.

Eine neue Fiscal-Bank-Bill ist, wie wir schon, von den demokratischen Whigs-Mitgliedern des Congresses entworfen, die wahr-

scheinlich die Zustimmung des Präsidenten erhalten wird. Was die übrigen Gesetze des Congresses angeht, haben wir jetzt Raum uns fernern Lesern zu sagen, daß sie in erwünschtem Fortschritte sind. Die Bill, welche den Widerruf der Subtrahire bestimmt, ist vom Präsidenten unterzeichnet, ebenso die Bankrot-Gesetz-Bill und die Land-Bill wird bald folgen, welches alle höchst wichtige Maßregeln für den Wohlstand des Wohl sind. Wir haben nun gegründete Hoffnung, daß in Kurzem alle wichtigen Maßregeln durchgesetzt sein werden, die für diese Sitzung bestimmt waren.

Lacht das Volk es wissen, Daß am 11ten July, 1841, ein "Whig" (Föderal) Haus der Repräsentanten, als "Erleuchtungs-Maßregel," eine Bill passirte die einen Tax von 3 v. h. für ein Prozent auf folgende Artikel legte: Kaffee, Thee, Zucker, Molasses und Salz; &c.

Wir sind nun zwar nicht geneigt zu streiten, doch können wir nicht umhin unsern Nachbarn zu erinnern daß er in obigen Artikel einen ziemlichlichen Mißthät machte, indem er vergaß dabei zu sagen daß der Vorschlag, die erwähnten Artikel mit Zoll zu belegen, zuerst von einem Lo-kosoko gemacht, vertheidigt und zuletzt mit Hilfe der Whigs, durchgesetzt wurde, was aus den Verhandlungen des Congresses zu ersehen ist. Wir bemerken dies nur so im Vorbeigehen, weil wir nicht gut leiden können daß ein Lo-kosoko, durch einen Amtsbruder, der Ehre beraubt wird, die er für das Anbieten jenes Vorschlages verdient. — Wir halten es mit dem alten Sprichwort: "Jedem das Seine."

Der "Geist der Zeit" scheint sich mit der firen Idee zu schmeicheln, daß wir "seinen Wogen gleichen." Wenn der Herr bedenken wollte, daß wir mit der Feder und nicht mit dem Pfluge arbeiten, und daher keinen ... brauschen, so würde er leicht seinen Irrthum einfsehen. Wir erhalten regulär wöchentlich alle respektablen deutschen Blätter der Union, und es kann und daher gleichviel sein, ob uns der Kugtauner — Philosoph mit seinem Anflachte belästigt oder nicht.

Ein bekannter Schmirer, der vielele sährt, daß die bekannte Traumgesichte rösfig wird, hat dieselbe im letzten Kugtauner "Geist" wieder aufgefrischt. Well, dagegen haben wir eigentlich nichts; — nur möchten wir den in der Affäre beteiligten Lehrgewürdigen Herrn erinnern, daß man respektable Männer gewöhnlich daran erkennt, wenn sie ihr Wort halten, was er, wie es scheint, nicht weiß. Gelegentlich mehr.

Die westlichen Wahlen — wieder eine Lo-kosoko-Freude zu Wasser geworden. — Die westlichen Wahlen, worüber die Lokosokos-Blätter ein so großes Siegesgeschrei erheben, sind bei Weitem nicht auf die Art ausgefallen. In Kentucky wurden sie, wie gewöhnlich, mit Mann und Ros geschlagen; nur mit dem alten Col. Johnson hatten die Whigs Mitleid und brachten daher keine Opposition gegen ihn auf. In Tennessee ist der Lokosoko-Gouverneur Volk, durch Hrn. Jones, einem standhaften Whig, geboren. In Illinois wurden ein Whig und ein Lokosoko für den Congreß erwählt; der dritte ist noch zweifelhaft. In Indiana waren die Whigs in verschiedenen Distrikten uneinig, und hatten zwei Candidaten gegen einen, was den Sieg bis jetzt zweifelhaft macht.

Unvorsichtiger Gebrauch von Schießgewehr. — Ein Bootmann wurde vorigen Mittwoch von Hrn. Friedenstrichter Schöner gebracht, weil er mit einer Pistole nach einem Knaben geschossen, dem die Schrotten Bescht und Arme verwundeten. Der Verklagte gab vor, der Knabe habe Steine nach ihm geworfen. Er wurde in Ermangelung von Bürgschaft, für Verhör eingesperrt.

Vergleichen Vorfälle auf Canalhöfen werden fast zu häufig. Erst vor wenigen Wochen wurde ein gewisser Geg, wegen einem ähnlichen Vorfall arrestirt, seiner Haste entlassen in Folge des gegebenen Zugzwises. Dieser Schurke war es jedoch nicht werth, wenn gleich die Court nicht anders gegen ihn handeln konnte. Er stahl nicht allein das Geld eines Mitgefängenen, sondern borgte ebenso einen Anzug von einem der Verwahrer, den er zurückzubringen vergaß als er freigelassen wurde.

Gewitter. — Nach mehrerägiger drückender Hitze, zogen am Samstag Abend einige ungewöhnlich schwere Gewitter über diese Gegende welche nahe zwei Stunden anhielten. Der Regen fiel in Strömen herab und erquollte die lechzenden Fluren. Während dem Gewitter traf der Blitz ein Haus in der Süd Steen Straße, beschädigte das Dach aber zündete nicht. Wir haben ebenfalls erfahren, daß in Cumru Taunshirps eine Schurk vom Blitz getroffen wurde und nieder brannte.

Die letzten Nachrichten von der alten Welt kamen mit dem Dampfschiffe Columbia, welches am Donnerstag Morgen in Boston ankam, nach einer Fahrt von 15 Tagen. Sie reichen bis zum 4ten August und aber nur von sehr wenig Interesse für unsere Leser.

Botschaft

Präsidenten der Ver. Staaten,

womit derselbe das Gesetz die Incorporation der Fiscal-Bank der Ver. Staaten, sammt seinen Einwürfen, zurüd schickt.

Washington, den 16. August 1841.

An den Senat der Ver. Staaten I Das Gesetz unter dem Titel: "Eine Acte, um die Unterzeichner zu der Fiscal-Bank der Ver. Staaten zu incorporiren," welches vom Senat ausgeht von mir in Ueberelegung gezogen, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß ich im Stande sein möchte, meine Ansicht darüber mit der beider Häuser des Congresses in Uebereinstimmung zu bringen. Die Constitution macht es mir zur Pflicht, entweder ein durchgegangen Gesetz durch meine Unterschrift zu billigen, oder es, mit meinen Einwürfen begleitet, an dasjenige Haus zurückzusenden, von dem es ausgeht, und ich vollziehe meine Pflicht durch die Constitution auferlegte Pflicht dadurch, daß ich die Gründe mittheile, welche mich zur Nichtbilligung des Gesetzes bewegen.

Die Macht des Congresses, eine National Bank in's Leben zu rufen, die sich von selbst über den ganzen Bund erstreckt, ist vom Anfang unserer jetzigen Regierungsform eine beschränkte Frage gewesen. Männer, die mit Recht ihrer geistigen Ausbildung, ihrer Tugenden und ihrer Vaterlandsliebe halber in der größten Achtung standen, haben in dieser Hinsicht verschiedene entgegengesetzte Meinungen gehabt. Der Congreß selbst ist nie einig darüber gewesen. Auf die Billigung des einen Präsidenten folgte die Nichtbilligung des nächsten. Das Volk selbst hat sich zu verschiedenen Zeiten bei Entscheidungen sowohl für als gegen eine solche Bank beruht. Das Land selbst ist schon früher und ist noch gegenwärtig tief bewegt von dieser unentschiedenen Frage. Was mich betrifft, so genügt es zu sagen, daß ich stets meine Meinung dahin ausgesprochen habe, daß diese Regierung nicht die Befugnis habe, eine solche Bank auszuüben. Seit fünf und zwanzig Jahren habe ich bei jeder passenden Gelegenheit diese Meinung ohne Rückhalt ausgesprochen. In der Befehgebung meines Geburtsstaates erklärte ich dasselbe. Im Hause der Repräsentanten der Ver. Staaten vertheidigte ich offen dieselbe Meinung. Im Senat, in Gegenwart und im Angesichte vieler, die gegenwärtig Mitglieder dieser Versammlung sind, habe ich dieselbe Meinung wiederholt ausgesprochen, sowohl in Veden, als in Berichten und Abthimmungen. In Volksversammlungen sprach ich darüber unverhohlen und bei der letzten öffentlichen Erklärung, die ich kurz vor der letzten Präsidentenwahl ablegte, bezug ich mich auf meine zuvor ausgesprochene Meinung und sagte, daß ich noch dieselbe hegte.

Wir vollständiger Bekanntheit mit den Meinungen, die ich hegte und die ich nie verheimlichte, wurde ich von Vices-Präsidenten der Ver. Staaten erwählt. Beim Eintritt eines Falles, für den die Constitution vorgeschrieben hat, und der durch die Fügung der Verfassung stattfand, trat ich in's Präsidentenamt und leistete den Eid, daß ich die Constitution der Ver. Staaten aufrecht erhalten und beschützen wolle. Da ich die erwähnte Meinung hegte und diesen Eid geleistet habe, so wird der Senat und das ganze Land einsehen, daß ich einer Maßregel meine Billigung nicht verleihen konnte, die den erwähnten Charakter hat, ohne alle Ansprüche auf die Achtung von Ehrenmännern — auf das Vertrauen von Seiten des Volks — auf Selbstachtung — auf moralische und religiöse Verpflichtungen — aufzugeben, ohne welche keine Regierung, kein Volk glücklich sein kann. Es hieße ein Verbrechen begehen, welches ich vorzüglich nicht um alle Glückgüter d. Erde begehen möchte und welches mich mit Nichts dem Gespötte und der Verachtung aller Tugendhaften aussetzen würde.

Ich halte es gegenwärtig für unnöthig, die Gründe auseinander zu setzen, welche mich zu der Ueberelegung brachten, die ich über diesen Gegenstand habe. Ich habe sie sehr häufig dargelegt. Wenn einige von denen, die mir in diesem hohen Amte vorangegangen sind, eine verschiedene Meinung gehegt und ausgesprochen haben, so hege ich das feste Vertrauen, daß ihre Ueberelegung aufrichtig war und ich verlange nur, daß man mich mit demselben Maße messe.

Ohne mich weiter in die Streitfrage einzulassen, will ich nur so viel sagen, daß wenn ich die dieser Regierung verleihe Macht, die öffentlichen Einnahmen zu erheben, sicher aufzubewahren und auszugeben und gelegentlich den Handel u. den Geldwechsel zu reguliren, betrachte, so habe ich mich nicht zu überzeugen vermag, daß die Einrichtung einer discountirenden Regierungsbank, in d. gewöhnlichen Bedeutung des Wortes, das einzig mögliche Mittel sei, jene Macht in Ausübung zu bringen. Was kann das Discountiren der Bank an irgend einem Orte mit der Erhebung, Aufbewahrung und Wiederausgabe der Staatseinkünfte zu thun haben? Was das bloße Discountiren von Papieren betrifft, so ist es für die vorliegende Frage durchaus unerheblich, ob dies Discountiren von der Bank eines einzelnen Staates oder einer Bank der Ver. Staaten geschieht. Beide sind an irgend einem Ort gebunden und beide sind deshalb errichtet und bestehen deshalb, um die Geschäfte an irgend einem Orte zu erleichtern. Und was für einen Einfluß hat das Discountiren von irgend einer Bank auf das umlaufende Geld und auf die Wechselgeschäfte? — Lasst die Geschichte der vormaligen Bank der Ver. Staaten und in der Beantwortung dieser Frage zur Hälfte kommen.

Wenige Jahre nach der Errichtung dieses Instituts beschäftigte es sich fast ausschließlich mit feierlichen Discountiren und während jener Zeit wurde das Land meist getäuscht in Hinsicht der Folgen die man bei seiner Gründung voraussetzte. Ein gleichmäßig umlaufendes Mittel wurde nicht erschaffen, die Wechselverhältnisse wurden nicht geregelt und wenig oder gar kein Geld war mehr im Umlaufe als zuvor; im Jahre 1820 wurde die Verlegenheit der Bank so groß, daß die Direktoren den Congreß erluchteten, den

Artikel des Freibriefs aufzuheben, wonach die Noten der Bank überall bei Bezahlung von Abgaben angenommen werden mußten. Bis dahin hatte die Bank nur sehr wenig mit Wechseln gehandelt, weder mit fremden noch einheimischen, und bis zum Jahre 1828 hatten die Operationen der Bank nur wenig mehr als 7 Mill. jährlich betragen. Bald darauf trat eine sehr rasche Vergrößerung ein und im Jahre 1833 belief sich der Wechselhandel bereits auf mehr als ein hundert Millionen Thaler, den Betrieb der eigenen Wechsel eingeschlossen, und alle diese ungeheuren Geschäfte wurden ohne außerordentliche Mittel betrieben. Das umlaufende Geld war gut und das Negotiiren der Wechsel wurde zu sehr mäßigen Preisen betrieben. Der Umlauf wurde auf mehr wie 22 Millionen erhöht und die Noten der Bank wurden im ganzen Lande dem barren Gelde gleich geachtet, wobei sich nur zu deutlich zeigte, daß der Wechselhandel und nicht das locale Discountiren die Ursache war, wodurch die Geschäftsbeförderung und diese Vortheile entstanden. Hierbei muß noch bemerkt werden, daß ungeachtet der großen Geschäfte der Bank im Umlaufe von Wechseln, die Verluste kaum nennenswerth waren, während beim Discountiren die Ausstände, welche nicht beigetrieben werden konnten, ungesund wurden und der Bank sowohl wie dem Lande sehr großen Nachtheil brachten. Die Macht zu discountiren hat sich in der That als eine Quelle von Beunruhigungen und Beschränkungen erwiesen, welche für die Moral des Volks und das allgemeine Wohl gleich nachtheilig sind.

Das Capital, welches in den discountirenden Banken aller von den einzelnen Staaten erschaffenen Banken in sämtlichen Vereinigten Staaten fließt, beträgt gegenwärtig mehr als \$350,000,000 und wenn das Discountiren örtlicher Papiere im Stande gewesen wäre, wohlthätige Folgen hervorzubringen, so müßten die Ver. Staaten das beste Geld jeder als solches umlaufend besitzen; aber leider ist das Gegen-theil der Fall. Trägt nun die Maasregel, welche mir jetzt zur Ueberelegung vorliegt, jene vortheilhaften Merkmale an sich, die ich berührte? Sicherlich, es sei denn, daß durch den 16 Grund Artikel der 11. Sect. darin eine Veränderung getroffen würde. In diesem Artikel sind folgende Worte: "Die Direktoren der gedachten Körperschaft (Bankanstalt) sollen ein wirksames Discounto- und Depositenamt in jedem Staate errichten, in dem zwei tausend Actien unterzeichnet sind oder gehalten werden, so bald auf Antrag der Befehgebung solcher Staaten der Congreß solches durch ein Gesetz festsetzt. Die gedachten Direktoren mögen auch ein oder mehrere Discounto- und Depositenämter in irgend einem Territorium oder Distrikte der Ver. Staaten und in jedweden Staate mit Zustimmung des Staates errichten und wenn ein solches Amt einmal errichtet ist, so soll ein solches vor Abschluß des Freibriefs nicht eher wieder aufgehoben werden von den Direktoren, als der Congreß dazu seine Zustimmung erteilt; (Zu f.) jedoch soll in Ansehung jedes Staates, welcher nicht in der ersten Sitzung seiner Befehgebung, die nach dem Erlasse dieses Gesetzes gehalten wird, durch einen Beschluß oder auf andere gesetzgebende Art und Weise entweder seine unbedingte Zustimmung oder seinen Widerspruch zur Errichtung eines solchen Amtes innerhalb seines Bereichs erklärt, es so betrachtet werden, als ob der betreffende Staat seine Zustimmung gegeben habe. (Zwei-ter Zusatz.) So bald es aber nothwendig oder angemessen erscheint, daß zur Vollziehung der in der Constitution verliehenen Macht, ein solches Amt in irgend einem Staate errichtet werde, so bald die Errichtung durch ein Gesetz beschlossen ist, dann soll es Pflicht der Direktoren sein, dem zufolge ein solches Amt oder solche Ämter zu errichten."

Aus dieser Clause ist ersichtlich, daß die Direktoren mit der vollen Macht bekleidet sind, Zweigbanken in jedem Staate zu errichten, der seine Zustimmung gegeben hat und sobald ein solcher Zweig ein Mal gegründet ist, so soll er ohne Befehl des Congresses später nicht aufgehoben werden. Diese Zustimmung aber wird vorausgesetzt, und hat die Kraft und die Gültigkeit einer ausdrücklichen Zustimmung mit dem Zufuge, daß jeder Staat, der nicht in der ersten Sitzung der Befehgebung, welche nach dem Durchgehen dieses Gesetzes gehalten wird, durch einen Beschluß oder auf andere gesetzgebende Weise, seine unbedingte Zustimmung oder Verweigerung zur Errichtung eines solchen Amtes innerhalb seines Bereichs erklärt, so angesehen werden soll, als ob er seine Zustimmung gegeben hätte. Die Zustimmung oder Verweigerung derselben soll unbedingte und in der ersten Sitzung der Befehgebung durch irgend einen gesetzgebenden Act erklärt werden und wenn sie nicht so gegeben wird, so soll sie vorausgesetzt werden und die Direktoren sollen dann volle Gewalt haben eine Zweigbank zu errichten, welche nicht wieder aufgehoben werden kann, außer wenn der Congreß es beschließt.

Gleichwohl, welche die Ursachen sind, die die Befehgebung entweder veranlassen zu schweigen, oder die sie nach ihrer Weisheit zum Vorzuge nöthigen, ihre Zustimmung wird vorausgesetzt. Diese eiserne Regel soll sich den Umständen nicht anschmiegen — sie ist starr und unbeweglich. Es herrscht darin die Sprache des Lehns, herten zum Wasalen. Eine unbedingte Antwort wird so gleich verlangt und Ausschub, Verzug oder Unfähigkeit zu antworten, beweist so gleich die Voraussetzung der Zustimmung, welche das für immer un widerruflich ist. Viele Wahlen zu Staatsgesetzgebungen sind bereits gehalten, ohne daß das Volk wußte, daß eine solche Brau zur Sprache kommen werde.

Die Repräsentanten wünschen vielleicht, die Frage ihren Constituenten zur Entscheidung vorzulegen, es sei selbst darüber abstimmen; allein dieses hohe Vorrecht ist ihnen verweigert. Was auch die Beweggründe, die Ansichten der Volkvertreter sein mögen, die sie Ausschub wünschen lassen, ihre Zustimmung wird vorausgesetzt und ist bindend für die Zukunft, außer wenn sie unbedingte bei der ersten Sitzung nach dem dieser Entwurf Gesetz geworden, ihre Zustimmung verweigern. Sie mögen durch einen förmlichen Beschluß erklären, daß die

Frage über Zustimmung oder Widerspruch unentschieden oder aufgeschoben ist, und ungeachtet der feierlichen Erklärung muß doch ihre Zustimmung als gegeben angesehen werden. Uns jährliche solcher Fälle müssen angeführt werden, um die Unvernünftigkeit solcher Voraussetzungen zu zeigen.

Ein oder zwei indeß rügen genügen. Der Volkzweig der Befehgebung drückt vielleicht durch vollständige Stimmeneinigkeit seinen Widerspruch aus und der Beschluß wird vielleicht durch Gleichheit der Stimmen im Senate verhindert zum Gesetze zu werden; und doch muß die Zustimmung als gegeben angesehen werden. — Beide Zweige der Befehgebung stimmen vielleicht in ihrem Widerspruch überein, der Gouverneur aber legt vielleicht sein gesetzmäßiges Veto ein und vereitelt dadurch das Gesetz, und dennoch muß die Zustimmung der Befehgebung als gegeben angesehen werden, und doch sind die Direktoren dieses beabsichtigten Instituts berechtigt, eine Zweigbank oder Zweigbanken in jenem Staate zu errichten, so bald sie glauben, daß dieses dem Interesse der Actionhaber entspreche. Der Staat mag später gegen eine so ungerechte Schlussfolgerung protestiren — seine Autorität ist dahin. Seine Zustimmung wird vorausgesetzt, so bald er nicht im Stande ist, bei der ersten Sitzung darüber zu entscheiden und seine Stimme kann später nie mehr gehört werden. Zu so gewaltthatigen und wie es mir scheint, so unvernünftigen Schlussfolgerungen kann ich meine Zustimmung nicht geben. Ein Gerichtshof würde oder könnte sie gutheißen, ohne alles Rechtsverfahren dadurch über den Haufen zu werfen, daß er Folgerungen zuließe, die den Thatfachen widersprechen und Schlüsse, die der gesunden Vernunft widersprechen. Eben so leicht könnte man voraussetzen, daß ein Gefesselter in einem Gefängnisse die Freiheit genieße, als von einem Staate voraussetzen, daß er spreche, während er ihm unmöglich gemacht ist. Besser wäre es, den Staaten offen und frei herauszusagen: "Der Congreß will es und Unterwerfung wird gefordert."

Man könnte zwar sagen, daß die Direktoren unter solchen Verhältnissen keine Zweigbank errichten werden; allein diese Frage schließt die Ertheilung einer Gewalt ein, und diese Bill gab ihnen dazu unbeschränkte Macht. Wenn die Befehgebung von New York oder Pennsylvania, oder irgend einem andern Staate sich in solch einer Lage befinden sollte, wie ich angenommen habe, konnte wohl auf irgend eine Weise Sicherheit gegen solchen Schritt von Seiten der Direktoren gegeben werden? — Ist es nicht vielmehr mit Recht zu vermuten, daß diese Clausel bloß in der Absicht eingeschaltet wurde, um der Möglichkeit zu begegnen, worauf ich mich bezog? Zu welcher andern Zwecke wäre sie sonst eingeschaltet! Und ich überlasse es dem Senate zu entscheiden, ob man glauben darf, daß irgend ein Staat sich unter solchen Umständen ruhig verhalten würde.

Bei einer wichtigen das öffentliche Interesse betreffenden Maßregel mag man immerhin ihren Patriotismus mit Erfolg in Anspruch nehmen; aber ihre Zustimmung aus Umständen zu folgern, die solcher Annahme jurnurtrafs entgegen laufen, kann ich nur darauf absehen betrachten, ein Gefühl hervorzuufen, welches mit dem Frieden und der Eintracht des Landes in offenbarem Widerspruch steht. Daher muß ich diese Clausel als dem Congress die Macht einräumend betrachten, Discounto-Ämter in einem Staate zu errichten, nicht nur ohne seine Zustimmung, sondern auch gegen seine erklärte Willensäußerung, und da ich dieselbe so ansehe, so kann ich sie nicht genehmigen. In der Theorie schließt das Recht des Congresses irgend einem Staate Bedingungen vorzuschreiben die der Obergewalt und Oberaufsicht über denselben ein und macht ihn unschuldig einen Vertrag mit demselben einzugehen und endet damit den Staaten, wie wir gesehen haben, alle Selbstthätigkeit abzulupwen.

Aber der Staat mag ferner wirklich nach der feierlichsten Gesetzgebungsform seine Meinungsverschiedenheit ausdrücken und später von Zeit zu Zeit wiederholen, weil er nur dadurch seinen eigenen Vortheil zu erreichen glaubt, welcher niemals von der weisen und wohlthätigen Wirkung dieser Regierung getrennt werden darf, und doch kann der Congreß, kraft der letzten Clausel, sein (des Staates) Gesetz über den Haufen werfen, und aus Gründen, welche, in Rücksicht auf den betreffenden Staat, nur aus nothwendigen Schlussfolgerungen abgeleitet scheinen werden und aus keinem andern.

Ich betrachte die Bill, welche dem Congress das Recht einräumt, eine Vereinigten Staaten Bank mit der Macht und dem Rechte zu incorporiren, Discounto- und Depositenämter in den verschiedenen Staaten der Union zu errichten, mit oder ohne ihre Zustimmung, als eine Maßregel, der ich mich früher immer widersetzt habe und welche nie meine Bestätigung erhalten wird. Und allen andern Betrachtungen, die aus ihren andern Bestimmungen entspringen, bei Seite lassend, sende ich dieselbe dem Hause wieder zurück, von welchem sie ausging, mit diesen meinen Einwürfen gegen ihre Billigung.

John Tyler.